

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 12/2004

Sitzung vom 25. Februar 2004

235. Anfrage (Schliessung Frauenhaus Zürich)

Kantonsrätin Rosmarie Frehsner, Dietikon, hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In der «NZZ» vom 8. Januar 2004 wird über die Schliessung des Frauenhauses Zürich berichtet. Die Schliessung erfolgt offensichtlich auf Grund interner Querelen. Die zehn Mitarbeiterinnen haben entweder von sich aus gekündigt, oder es wurde ihnen gekündigt. Die Art und Weise der Schliessung des Frauenhauses Zürich erweckt den Eindruck der Vernachlässigbarkeit dieser Institution. Gemäss der «NZZ» wird das Frauenhaus Zürich vom Kanton weiterhin subventioniert.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann subventioniert der Kanton Zürich das Frauenhaus Zürich?
Ich bitte um eine Auflistung der bisher gesprochenen Subventionen.
2. Trifft es zu, dass das Frauenhaus Zürich nach wie vor subventioniert wird, obwohl dieses geschlossen wird?
3. Wurde der Kanton Zürich durch den privaten Trägerverein vorgängig über die Schliessung orientiert?
4. Wieso hat der Kanton Zürich die Subventionen an diesen offensichtlich unfähigen Trägerverein nicht sofort eingestellt? Die Stadt Zürich hat gemäss «NZZ» rechtzeitig die Subventionen reduziert und dann vollständig gestrichen.
5. Wird der Regierungsrat die vergebens bezahlten Subventionen von den Vereinsmitgliedern zurückfordern?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rosmarie Frehsner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 hat die Präsidentin der Stiftung Frauenhaus Zürich das kantonale Sozialamt der Direktion für Soziales und Sicherheit darüber orientiert, dass das Frauenhaus Zürich ab Februar 2004 vorübergehend geschlossen werde und um einen Gesprächstermin nachgesucht. Die Besprechung, bei der auch die finanziellen Auswirkungen der Schliessung traktandiert sind, wird voraussichtlich im März dieses Jahres stattfinden.

Beim Frauenhaus Zürich handelt es sich wie bei den Frauenhäusern in Winterthur und Uster sowie der Wohngemeinschaft für gewaltbedrohte Migrantinnen «Violetta» in Zürich um eine Sozialhilfeeinrichtung, die einen fürsorgerischen Auftrag zur Betreuung sozial benachteiligter Personen wahrnimmt und damit die Voraussetzungen für die Zusprechung von Staatsbeiträgen erfüllt. Gemäss § 46 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 851.1) leistet der Staat Beiträge an die Betriebsdefizite anerkannter Heime für Obdachlose, Verwahrloste und andere Hilfebedürftige. Die Beitragsgewährung richtet sich nach den Bestimmungen für Invalideneinrichtungen gemäss Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 (LS 855.1).

Die Direktion für Soziales und Sicherheit (vormals Fürsorgedirektion) leistet seit 1983 jährliche Beiträge an die Stiftung Frauenhaus Zürich:

Rechnungsjahr	Fr.	Rechnungsjahr	Fr.
1981	65 000	1992	91 000
1982	65 000	1993	102 000
1983	50 000	1994	120 000
1984	50 000	1995	176 000
1985	40 000	1996	156 000
1986	43 000	1997	191 000
1987	62 000	1998	140 000
1988	58 000	1999	160 000
1989	75 000	2000	130 000
1990	104 000	2001	150 000
1991	108 000	2002	150 000

Der Kanton leistet seit Jahren rund 30% an das anrechenbare Defizit des Vorjahres der Betriebsrechnung des Frauenhauses. Letztmals wurden der Stiftung Frauenhaus Zürich mit Verfügung der Direktion für Soziales und Sicherheit, Sozialamt, vom 28. November 2003 Betriebs-subventionen für das Rechnungsjahr 2002 zugesprochen. Daher kann von einer Ausrichtung von Staatsbeiträgen nach Schliessung des Frauenhauses Zürich keine Rede sein. Vielmehr wird durch die nachschüssige Beitragsgewährung die korrekte Ausrichtung der Subventionen sichergestellt. Aus diesem Grund stellt sich auch die Frage nach Rückforderungen nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi